

Amtliche Bekanntmachung

HAUSHALTSSATZUNG des Landkreises Freudenstadt für das Haushaltsjahr 2026

Aufgrund der §§ 48 und 49 der Landkreisordnung für Baden-Württemberg in Verbindung mit §§ 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Kreistag am 23.02.2026 die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im Ergebnishaushalt mit den folgenden Beträgen		EUR
1.1	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	239.285.393
1.2	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	-242.111.214
1.3	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	-2.825.820
1.4	Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0
1.5	Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0
1.6	Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	0
1.7	Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	-2.825.820

2. im Finanzhaushalt mit den folgenden Beträgen		
2.1	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	236.956.104
2.2	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	-234.308.864
2.3	Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	2.647.239
2.4	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	7.693.688
2.5	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	-14.151.127
2.6	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	-6.457.439
2.7	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	-3.810.200
2.8	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	6.400.000
2.9	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	-5.633.964
2.10	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	766.036
2.11	Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	-3.044.164



§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf **6.400.000 €**

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf **15.266.162 €**

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf **46.000.000 €**

§ 5 Kreisumlage

Der Umlagesatz für die Kreisumlage wird auf 41,70 v. H. der festgestellten Steuerkraftsummen der Gemeinden des Landkreises festgesetzt (§ 35 Abs. 1 FAG).

Freudenstadt, 23. Februar 2026

(gez.) Andreas Junt, Landrat

Das Regierungspräsidium Karlsruhe hat mit Erlass vom 31.03.2026 die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Jahr 2026 bestätigt, den festgesetzten Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditermächtigungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von 6.400.000 € genehmigt sowie den festgesetzten Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen) in Höhe von 15.266.162 € genehmigt.

Die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2026 wird gemäß § 48 LKrO in Verbindung mit § 81 Abs. 3 GemO im Internet bereitgestellt unter <https://www.kreis-fds.de/-/behoerdenwegweiser/sachgebiet-kaemmerei/oe6029761> und tritt damit am 10.04.2026 in Kraft.

Die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften kann nur innerhalb eines Jahres nach Bekanntgabe dieser Satzung geltend gemacht werden. Diese Frist gilt nicht, wenn gegen das Öffentlichkeitsprinzip, gegen Genehmigungsvorbehalte oder Bekanntmachungsvorschriften verstoßen wurde; ebenso nicht, wenn der Landrat dem Beschluss widersprochen oder sonst jemand Verfahrens- oder Formfehler rechtzeitig gerügt hat.

Freudenstadt, 09. April 2026

(gez.) Andreas Junt, Landrat